

**Leistungsbeschreibung
Betreutes Wohnen §§ 34, 35a, 41****Inhaltsverzeichnis**

A.	Beschreibung der Gesamteinrichtung	S. 2
A.1	Allgemeine Angaben	S. 2
A.2	Art der Einrichtung	S. 3
A.3	Grundsätzliches Selbstverständnis Träger Leitbild des Trägers	S. 4
A.4	Organisatorische Struktur	S. 5
B.	Beschreibung der zu vereinbarenden Leistung	S. 6
B.1	Allgemeine Angaben Die Lage und Infrastruktur des Jugendhilfezentrums	S. 6
B.2	Leistung, Rechtsgrundlagen, Ziele Leistung Rechtsgrundlagen Ziele	S. 7
B.3	Personenkreis	S. 8
B.4	Methodische Grundlagen	S. 8
B.5	Leistungsinhalte der Regelleistung	S. 9
B.6	Qualität der Leistung	S. 9
B.7	Personal- und Leistungsorganisation	S. 10
B.8	Betreuungszeitberechnung Jahresbetreuungszeitberechnung Betreutes Wohnen Nettojahresarbeitszeitberechnung Betreutes Wohnen	S. 10
B.9	Raum- und Wohnangebot	S. 12
C	Zusatz- und Nachbetreuung	S. 12

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 1 von 12
Jana Schenker 16.02.2022	Helmut Kreuter 17.02.2022	Helmut Kreuter 18.02.2022	2.0	

**Leistungsbeschreibung
Betreutes Wohnen §§ 34, 35a, 41****A. Beschreibung der Gesamteinrichtung****A.1 Allgemeine Angaben**

Name: Betreutes Wohnen
Jugendhilfezentrum Wendepunkt Wolfersdorf

Anschrift: 07646 Trockenborn-Wolfersdorf
Rothehofstal 2
Telefon: 036428 590 Zentrale
Fax: 036418 59-201
E-Mail: wolfersdorf@wendepunkt-ev.net
Internet: www.wendepunkt-ev.net
Einrichtungsleiterin: Jana Schenker
Erzieherin/Mediatorin
Heilpädagogin/Traumapädagogin (zertifiziert)

Träger: WENDEPUNKT e.V.
Anschrift: 07607 Eisenberg
Rosa Luxemburg Straße 13
Telefon: 036691 5720-0
Fax: 036691 5720-29
E-Mail: kontakt@wendepunkt-ev.net
Internet: www.wendepunkt-ev.net
Geschäftsführer: Helmut Kreuter
Dipl. Sozialpädagoge
Dipl. Theologe

Spitzenverband: Der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband
Landesverband Thüringen e.V.
Anschrift: 99192 Nesse-Apfelstädt OT Neudietendorf
Bergstr. 11
Telefon: 036202 26-0
Fax: 036202 26-234
E-Mail: info@paritaet-th.de

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 2 von 12
Jana Schenker 16.02.2022	Helmut Kreuter 17.02.2022	Helmut Kreuter 18.02.2022	2.0	

A.2 Art der Einrichtung

Das **Jugendhilfezentrum Wendepunkt Wolfersdorf** ist eine stationäre Jugendhilfeeinrichtung gemäß §§ 34 und 35a SGB VIII mit angegliedertem privatem Förderschulzentrum für die Förderbedarfe Lernen und emotionale und soziale Entwicklung. Die dezentral und landschaftlich reizvoll gelegene Einrichtung besteht aus verschiedenen Gebäudekomplexen, in denen die 3 Wohngruppen mit 24 Plätzen und das Betreute Wohnen mit 8 Plätzen untergebracht sind. Auf dem Gelände befinden sich außerdem eine Turnhalle, das Gelände für tiergestützte Arbeit sowie ein Sport-, Volleyball- und Fußballplatz. Das Jugendhilfezentrum bietet in seiner Gesamtheit für insgesamt 32 Mädchen und Jungen im Alter von 10 bis 21 Jahren Platz. Außerdem stehen für Inobhutnahmen 3 Plätze für Kinder und Jugendliche von 3 bis 17 Jahren zur Verfügung. Seit 2005 werden im Jugendhilfezentrum auch unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche (UMA) betreut. Bis zu einem Drittel der angebotenen Plätze sind für die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen vorgesehen.

Zuständiger örtlicher Jugendhilfeträger: Landratsamt Saale-Holzland-Kreis
Jugendamt
Goethestraße 12
07607 Eisenberg

A.3 Grundsätzliches Selbstverständnis

Träger

Der WENDEPUNKT e.V. ist am 06.11.1998 als Verein zur Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege sowie der Bildung und Erziehung gegründet worden. Unter dem Zeichen VR 210617 ist er in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Stadtroda eingetragen und erhielt vom Finanzamt Gera die Anerkennung der Gemeinnützigkeit.

Der WENDEPUNKT e.V. hält ein differenziertes Leistungsangebot im Rahmen der Sucht- und Jugendhilfe primär im Raum Ostthüringen vor. Er betreibt neben der Suchtberatungsstelle für den Saale-Holzland-Kreis auch eine Tagesstätte für Suchtkranke in Eisenberg sowie am Standort Wolfersdorf das Suchthilfezentrum für Mutter und Kind.

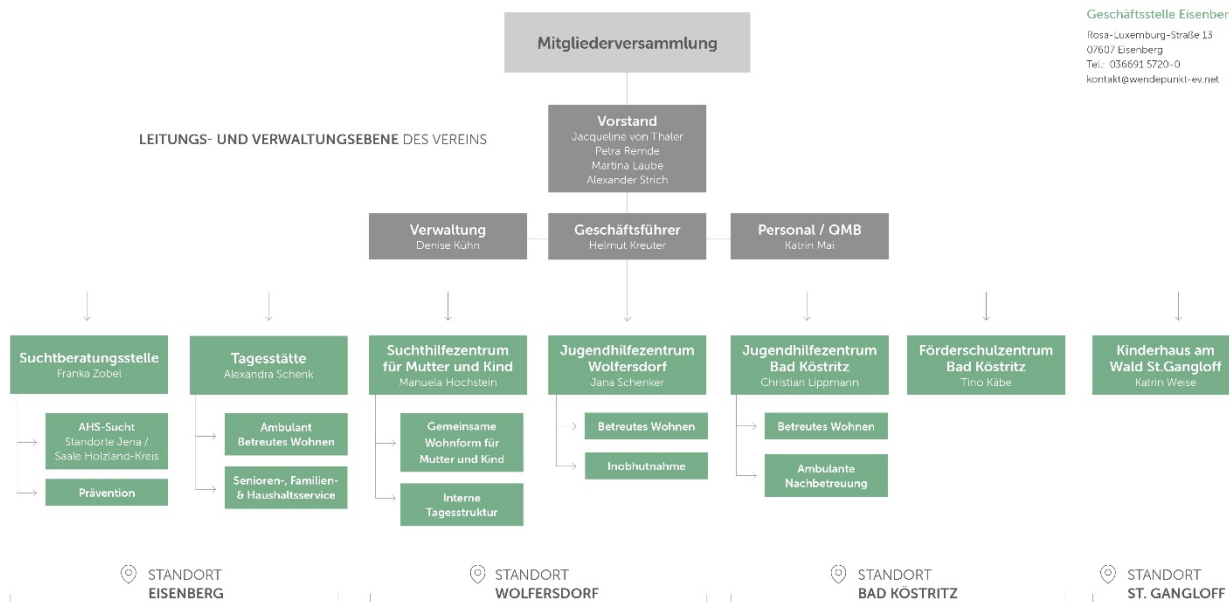
Seit dem 01.01.2004 ist der WENDEPUNKT e.V. Träger des Jugendhilfezentrums in Wolfersdorf, seit dem 01.01.2011 Träger des Jugendhilfezentrums und der Förderschule für soziale und emotionale Entwicklung in Bad Köstritz und seit dem 01.01.2016 Träger des Kinderhaus „Am Wald“ in St. Gangloff.

Er ist Mitglied im PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverband, Landesverband Thüringen e.V. sowie im Fachverband Drogen und Suchthilfe e.V. (fdr) und bei der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGFH) e.V.

Der Träger orientiert sich an einem christlich-humanistischen Welt- und Menschenbild. Darunter verstehen wir vor allem eine prinzipiell positive, akzeptierende, unvoreingenommene, vorurteilsfreie und wertschätzende Grundhaltung jedem Menschen gegenüber.

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 3 von 12
Jana Schenker 16.02.2022	Helmut Kreuter 17.02.2022	Helmut Kreuter 18.02.2022	2.0	

ORGANIGRAMM | Verein WENDEPUNKT e.V. in Eisenberg / Thüringen


 Geschäftsstelle Eisenberg
 Rosa-Luxemburg-Straße 13
 07607 Eisenberg
 Tel.: 036691 5720-0
 kontakt@wendepunkt-ev.net

 DER PARITÄTISCHE
 WERKSTÄTTENVERBAND

Unser Leitbild



Wir wollen junge Menschen in schwierigen oder benachteiligten Lebenssituationen ein Stück ihres Lebens und ihrer Entwicklung begleiten und ihnen helfen, neue Lebensperspektiven zu finden und auf das Leben vorbereitet zu sein.

WENDEPUNKT – Deine Chance! - heißt deshalb das Motto in Wolfersdorf

Pädagogik bedeutet nach unserem Leitbild immer auch „Entwicklungshilfe“ zu leisten auf dem Weg zur eigenen, selbständigen Persönlichkeit oder wie es die bedeutende Pädagogin Maria Montessori formuliert hat: „Erziehung heißt: Dem Leben helfen“.

Diese Arbeit vollzieht sich für uns in dem Spannungsfeld von Zuwendung, gegenseitiger Achtung und Konsequenz. Konsequentes Handeln meint dabei nicht einfach nur Macht auszuüben, sondern Grenzen zu setzen und Verantwortung einzufordern, um den jungen Menschen Hilfe und Orientierung in ihrer Entwicklung zu geben und mit ihnen tragfähige Perspektiven zu entwickeln. Dabei ist uns die Beteiligung der Jugendlichen in allen sie betreffenden Prozessen und Entscheidungen besonders wichtig.

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 4 von 12
Jana Schenker 16.02.2022	Helmut Kreuter 17.02.2022	Helmut Kreuter 18.02.2022	2.0	

Das Leitbild des Trägers beruht auf dem Streben nach **Klarheit, Offenheit, Emotionalität und Professionalität**.

Klarheit bedeutet die Klarheit der Grenzen von Nähe und Distanz – von Sicherheit, Halt, Stabilität und klaren Strukturen, bedeutet aber auch Klarheit hinsichtlich der Aufgaben und Kompetenzen, von Mitbestimmung und Partizipation.

Offenheit meint die Bereitschaft, sich auf andere einzulassen, bedeutet Respekt und Achtung vor der Lebensgeschichte und Lebenssituation jedes Einzelnen verbunden mit Wertschätzung und Vertrauen, Interesse und Geduld. Wir glauben an die Veränderungsfähigkeit und -möglichkeit der Menschen.

Emotionalität bedeutet Wärme und Einfühlungsvermögen, aber auch das Zulassen von Gefühlen und das Ernstnehmen des Gegenübers – Geborgenheit als emotionales Angebot.

Professionalität meint Fach- und Sozialkompetenz, die Echtheit als Person in unserem Denken, Fühlen und Handeln, die Achtung unserer selbst und die Bereitschaft, sich persönlich und fachlich weiterzubilden und weiterzuentwickeln.

A.4 Organisatorische Struktur

Die Plätze des Betreuten Wohnens sind im Einrichtungsgelände dezentral in zwei Gebäuden untergebracht:

Betreutes Wohnen	Kapazität	Standort	Altersgruppe
Appartement 1 (Nebentrakt Turnhalle 1.OG)	2 Plätze	Wolfersdorf	17-21 Jahre
Appartement 2 (Verwaltungsgebäude 1. OG)	2 Plätze		
Appartement 3 +4 (Verwaltungsgebäude 2.OG)	4 Plätze		
Hilfen nach §§ 27 ff. SGB VIII: § 34, § 35a, § 41	Gesamt: 8 Plätze		

Für das Betreute Wohnen stehen ausschließlich Apartments mit jeweils 2 Einzelzimmern, 1 Gemeinschaftsraum und 1 Küche zur Verfügung – darüber hinaus die notwendigen Sanitärräume sowie diverse Abstellräume.

Gruppenübergreifend können eine Turnhalle, ein Kraftsportraum, ein Kreativraum, ein Musikraum und ein Snoozleraum genutzt werden.

Im Außenbereich befinden sich für die Jugendlichen und jungen Volljährigen ein Sportplatz, ein Outdoor-Volleyballplatz, Sitzgelegenheiten und die Wohlfühlzone, welche gleichzeitig für die tiergestützte Arbeit genutzt wird.

Der Verwaltungsbereich, die Räumlichkeiten der Hausverwaltung, der Psychologin, der Einrichtungsleitung sowie Versammlungs- und Besprechungsräume befinden sich in einem separaten Gebäude. Hinzugekommen ist der „Ort der Erinnerung“, in dem sich das

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 5 von 12
Jana Schenker 16.02.2022	Helmut Kreuter 17.02.2022	Helmut Kreuter 18.02.2022	2.0	

**Leistungsbeschreibung
 Betreutes Wohnen §§ 34, 35a, 41**

Jugendhilfezentrum bewusst mit der Vergangenheit als Jugendwerkhof auseinandersetzen will.

B. Beschreibung der zu vereinbarenden Leistung
B.1 Allgemeine Angaben
Die Lage und Infrastruktur des Betreuten Wohnens im Jugendhilfezentrum Wendepunkt Wolfersdorf

Das Jugendhilfezentrum Wolfersdorf liegt in einer landschaftlich reizvollen Umgebung im thüringischen Saale- Holzland-Kreis. Im Ort gibt es neben dem Wasserschloss „Zur Fröhlichen Wiederkunft“ als attraktivem Ausflugsziel ein Waldbad, ein Hotel und eine Gaststätte. Für alle Einkäufe, Erledigungen, Besuche der Stadtbibliothek und Arztbesuche bei Allgemeinmedizinerinnen und Zahnärzten werden hauptsächlich die umliegenden Städte Stadtroda, Neustadt an der Orla oder Kahla angefahren, in denen auch die aufnehmenden Schulen liegen. Weiterführende Schulen und Berufsschulen finden sich in Hermsdorf, Jena und Gera und sind über öffentliche Verkehrsmittel gut zu erreichen. Schüler mit speziellen Förderbedarfen besuchen die Förderschulen in Kahla und Bad Köstritz. Darüber hinaus besteht ein guter und enger Kontakt zur Kinder- und Jugendpsychiatrie des Asklepios Fachklinikums in Stadtroda.

Schule und Ausbildung

Die externe schulische und berufliche Integration ist Bestandteil des Betreuten Wohnens. Grundsätzlich stehen den Jugendlichen und jungen Volljährigen mit entsprechenden Voraussetzungen alle Schulformen in der Region offen. Der Schulbesuch ist durch die öffentlichen Busverkehrsmittel oder organisierte Schülerbeförderung sichergestellt und kann mit überschaubaren Fahrtzeiten ermöglicht werden.

Schule	Ort	Entfernung	Erreichbarkeit
Regelschule „Auf der Schönen Aussicht“	Stadtroda	10 km	Schulbus
Gymnasium „Johann Heinrich Pestalozzi“	Stadtroda	10 km	Schulbus
Staatl. Förderzentrum	Kahla	12 km	Schülerbeförderung
Private Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung und Lernförderung	Bad Köstritz	35 km	Schülerbeförderung
Staatl. Berufsschulzentrum	Hermsdorf	24 km	Bus
Staatl. Berufsbildende Schule für Gesundheit und Soziales	Jena	31 km	Bus
Karl-Volkmar-Stoy Schule	Jena	31 km	Bus
Institut für interkulturelle Kommunikation	Jena	31 km	Bus
Staatl. Berufsbildende Schule für Soziales für Sozialpädagogik	Gera	39 km	Bus, Zug

Ein Großteil der Kinder und Jugendlichen in unserem Jugendhilfezentrum benötigt aufgrund der multiplen Problemlagen als geeigneten schulischen Rahmen zumindest vorübergehend eine

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 6 von 12
Jana Schenker 16.02.2022	Helmut Kreuter 17.02.2022	Helmut Kreuter 18.02.2022	2.0	

**Leistungsbeschreibung
Betreutes Wohnen §§ 34, 35a, 41**

Förderschule. Hierzu steht die trügereigene Förderschule Wendepunkt Bad Köstritz bzw. deren Lernteam Wolfersdorf auf dem Einrichtungsgelände zur Verfügung.

Auch für eine berufliche Ausbildung bietet die Region ausreichend Möglichkeiten. Über die zuständige Agentur für Arbeit in Jena konnten in der Vergangenheit viele der zu betreuenden Jugendlichen in betriebliche- bzw. überbetriebliche Ausbildungen oder Förderlehrgänge vermittelt werden.

Freizeitangebote

Das Gelände des Jugendhilfezentrums mit seinen Grün- und Waldflächen bietet eine Vielzahl von sportlichen Möglichkeiten. Darüber hinaus bieten verschiedenste Arbeitsgemeinschaften ein breitgefächertes Freizeitangebot: Fußball, Volleyball, Trommeln, Kraftsport, Angeln, Theater, Musik, Erste-Hilfe-Kurse (DRK), Tanzen, Kreatives Gestalten. Die AG's finden wöchentlich statt. Darüber hinaus bietet die Region den Kindern und Jugendlichen weitere Möglichkeiten, ihre Freizeit sinnvoll zu gestalten. Sie mit den Angeboten der Vereine und Verbände vertraut zu machen, sie dort zu integrieren, ist Teil des pädagogischen Konzeptes der Einrichtung.

Angebote von Vereinen der näheren Umgebung: Schwimmen im ortsansässigen Waldbad, Fußball, Handball, Reitsport, Jugendfeuerwehr uvm.

B.2 Leistung, Rechtsgrundlagen, Ziele**Leistung**

8 Plätze Betreutes Wohnen in separaten Bereichen der Einrichtung (2 Plätze im Appartement 1 „Nebentrakt Turnhalle 1.OG“, 2 Plätze im Appartement 2 „Verwaltungsgebäude 1. OG“, 4 Plätze im Appartement 3 + 4 „Verwaltungsgebäude 2.OG“ jeweils mit einem Wohn-/Ess- und Sanitärbereich und einem eigenen Zimmer.

Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlagen für die zu erbringenden Leistungen im Rahmen des Betreuten Wohnens bilden die §§ 27 ff. (Hilfe zur Erziehung) des SGB VIII insbesondere die §§ 34 (Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform) und 35a (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche), der § 41 (Hilfe für junge Volljährige) sowie die für den Einzelfall vereinbarten Festlegungen im Hilfeplan (§36 SGB VIII).

Ziele

Ziele des Betreuten Wohnens sind die Erhöhung der Eigenverantwortung und der Eigenständigkeit und das Leben im eigenen Wohnraum. Das bedeutet u.a.:

- Eigen- und sozialverantwortliche Lebensführung
- Integration ins Arbeitsleben / Gemeinwesen

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 7 von 12
Jana Schenker 16.02.2022	Helmut Kreuter 17.02.2022	Helmut Kreuter 18.02.2022	2.0	

Leistungsbeschreibung Betreutes Wohnen §§ 34, 35a, 41

- Selbständige Inanspruchnahme von Hilfs- und Beratungsangeboten
- Hilfe auf dem Weg in die Selbständigkeit und der Ablösung aus dem gegenwärtigen Hilfenetz
- Realistische Klärung des zukünftigen Lebensmittelpunktes, das Finden eines geeigneten Wohnraums und die Sicherstellung des Lebensunterhaltes
- ggf. Übergang in andere betreute Wohnformen

B.3 Personenkreis

Alter: ab 17 Jahre, abhängig vom Entwicklungsstand

- Als Weiterführung der bestehenden Jugendhilfemaßnahmen für Jugendliche und junge Volljährige, für die das Zusammenleben in einer Gruppe nicht mehr förderlich ist und bei denen ein hoher Selbständigkeitsanspruch mit einem entsprechend geringeren Betreuungsbedarf einhergeht. Vorrangig für solche Jugendliche und junge Volljährige, die nach ihrer Entlassung keine Möglichkeit haben, ins Elternhaus zurückzukehren.
- Für unbegleitete minderjährige ausländische Jugendliche und junge Volljährige (vgl. UMA).

B.4 Methodische Grundlagen

Aufbauend auf der sozial- und heilpädagogischen Ausrichtung unserer Arbeit auf der Grundlage einer wertgeleiteten Pädagogik, welche sich am christlich-humanistischen Menschenbild orientiert (vgl. Leistungsbeschreibung Jugendhilfezentrum Wendepunkt Wolfersdorf), wird unsere pädagogische Arbeit auch im Betreuten Wohnen bestimmt durch das Prinzip der Bezugsbetreuung. D.h., jeder Jugendliche/junge Volljährige hat einen Betreuer als seine Hauptbezugsperson. Um unnötige Beziehungsabbrüche zu vermeiden, soll der junge Mensch bei einem internen Umzug ins Betreute Wohnen weiterhin vom bisherigen Bezugsbetreuer betreut und begleitet werden. Kontinuität, Geduld, Zuverlässigkeit, gegenseitige Achtung und Respekt sind wesentliche Bestandteile in der Arbeit mit den Jugendlichen/jungen Volljährigen. Ein strukturierter Tagesablauf, geprägt von gemeinsamen Absprachen und Vereinbarungen, soll Handlungssicherheit im zu bewältigenden Alltag ermöglichen. Durch die Befähigung zur eigenständigen Aufgabenerledigung und über die Freude am Erfolg der eigenen Leistung soll der Heranwachsende ein stabiles, realistisches und gesundes Selbstbewusstsein erlangen.

Als soziales Lernfeld bietet sich auch weiterhin die Gruppe an, z.B. durch die Interaktionen mit anderen Bewohnern und Mitarbeitern der Einrichtung, durch eine Auseinandersetzung mit den persönlichen Eigenheiten und Rechten anderer Personen sowie mit Normen und Regeln, durch den Umgang mit Konflikten, die Übernahme von Verantwortung und die Klärung der eigenen Rolle. Die Teilnahme am Leben in der Gruppe wird individuell nach den Bedürfnissen, Möglichkeiten und Notwendigkeiten des Jugendlichen/jungen Volljährigen und der Gruppe geregelt. Im Vordergrund stehen hierbei die schrittweise, eigenverantwortliche finanzielle, wirtschaftliche und organisatorische Selbstverwaltung.

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 8 von 12
Jana Schenker 16.02.2022	Helmut Kreuter 17.02.2022	Helmut Kreuter 18.02.2022	2.0	

B.5 Leistungsinhalte der Regelleistung

- wöchentliche Gespräche mit dem Bezugserzieher zur Reflexion der eigenen Lebens-, Schul- und Ausbildungssituation und der Fähigkeit, ein eigenständiges Leben zu führen
- Unterstützung bei der Entwicklung u. Realisierung von Lebensperspektiven
- Unterstützung bei der Alltagsbewältigung und Alltagsgestaltung
- Unterstützung bei der Planung und Strukturierung des Tagesablaufes
- Beratung bei der Führung eines eigenen Haushaltes (Versorgung, Reinigung, Wohnraumgestaltung etc.)
- Anleiten zur gesunden Ernährung und entsprechende Versorgung
- Umgang mit Normen, Rechten und Pflichten
- Unterstützung bei Problem- und Konfliktbewältigung
- Beratung im Umgang mit finanziellen Mitteln (insbesondere Umgang mit Geld, Kontoführung, Finanzplanung, Haushaltsbuch)
- Förderung eigener Interessen
- Möglichkeiten der Freizeitgestaltung
- Teilnahme an Gruppenveranstaltungen
- Knüpfen von Kontakten, soziale Integration
- Regelmäßiger Kontakt zum Jugendamt
- Unterstützung beim Umgang mit Ämtern und Behörden
- Integration ins Berufsleben / Gemeinwesen
- Regelmäßige Kontaktgespräche mit den Lehrern und Ausbildern
- Beratung zu Themen entsprechend der Entwicklung (z.B. Gesundheit, Sexualität, Beziehungsgestaltung etc.)
- Unterstützung bei der Vermittlung und Einrichtung eines eigenen Wohnraums
- Hilfe beim Umzug
- Vor- und Nachbereitung des eigenen Wohnens in Bezug auf Lebensgefühl, Lebensgestaltung, Bewältigung der Aufgaben und Pflichten, Schwierigkeiten und Probleme

B.6 Qualität der Leistung

Hilfeplanung

Mit Beginn der Hilfestellung begleitet auch den Jugendlichen bzw. jungen Volljährigen im Rahmen des Betreuten Wohnens eine systematische Hilfeplanung. Im Verlauf des Hilfeplanprozesses wird gezielt an den gemeinsam festgelegten Themen und Zielen gearbeitet. In den regelmäßigen Gesprächen werden Teilziele, sowie die konkreten Aufgaben, Ergebnisse und Verantwortlichkeiten festgelegt, dokumentiert und überprüft.

In Vorbereitung auf die halbjährlichen Hilfeplangespräche werden dem Jugendamt rechtzeitig vor dem Termin die Entwicklungsberichte (inklusive möglicher Gesprächsinhalte und neuer Ziele) zugeschickt. Zum Ende der Leistungserbringung wird ein Abschlussbericht erstellt.

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 9 von 12
Jana Schenker 16.02.2022	Helmut Kreuter 17.02.2022	Helmut Kreuter 18.02.2022	2.0	

**Leistungsbeschreibung
 Betreutes Wohnen §§ 34, 35a, 41**
Partizipation

An allen Phasen der Hilfeplanung ist der junge Mensch nicht nur beteiligt, sondern letztlich auch der Entscheider über die Inhalte, die Akzeptanz und die Notwendigkeit der Hilfe. Er entscheidet mit, indem er

- seine Vorstellungen, Wünsche und Ziele äußert
- mit ihm über die Entwicklungsberichte gesprochen wird
- im Mittelpunkt des Hilfeplanes steht.

Darüber hinaus gelten die umfangreichen Ausführungen im Rahmen der Leistungsbeschreibung des Jugendhilfezentrum Wendepunkt Wolfersdorf auch für den Bereich des Betreuten Wohnens.

B.7 Personal- und Leistungsorganisation

Die Mitarbeiter im Betreuten Wohnen sind einer der drei Wohngruppen des Jugendhilfezentrums Wendepunkt Wolfersdorf zugeordnet und einem Team zugehörig. Alle Belange, die über die unmittelbare Hilfe hinausgehen, werden vorrangig in den Teambesprechungen (14 tägig), Erziehungskonferenzen (alle 4 Wochen) und den Teamleitersitzungen (1-mal pro Woche) besprochen. Zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung dienen darüber hinaus regelmäßige Teamsupervisionen, Inhouse-Weiterbildungen, Mitarbeit in externen Fachgruppen und die Nutzung von Weiterbildungsangeboten des Landesjugendamtes, des PARITÄTISCHEN oder anderer Anbieter. Zudem gelten die umfangreichen Ausführungen im Rahmen der Leistungsbeschreibung des Jugendhilfezentrum Wendepunkt Wolfersdorf auch für den Bereich des Betreuten Wohnens.

B.8 Betreuungszeitberechnung
Jahresbetreuungszeitberechnung Betreutes Wohnen
Jahresbetreuungszeit an 260 Wochentagen (Mo.-Fr.)

1. Betreuungszeit an Werktagen								
von	0:00	bis	5:00	mit	0,00	Betreuungskräfte =	0,00	Betreuungsstunden
von	5:00	bis	8:00	mit	1,00	Betreuungskräfte =	3,00	Betreuungsstunden
von	15:00	bis	19:00	mit	2,00	Betreuungskräfte =	8,00	Betreuungsstunden
von	19:00	bis	22:00	mit	1,00	Betreuungskräfte =	3,00	Betreuungsstunden
von	22:00	bis	24:00	mit	0,00	Betreuungskräfte =	0,00	Betreuungsstunden
						gesamt Betreuungsstunden		
Betreuungsstunden pro Tag =						14,00 x 260 Tage=	3.640,00	

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 10 von 12
Jana Schenker 16.02.2022	Helmut Kreuter 17.02.2022	Helmut Kreuter 18.02.2022	2.0	

Leistungsbeschreibung
Betreutes Wohnen §§ 34, 35a, 41

2. Betreuungszeit an 105 Samstagen, Sonntagen, Feiertagen								
von	0:00	bis	8:00	mit	0,00	Betreuungskräfte =	0,00	Betreuungsstunden
von	8:00	bis	11:00	mit	0,00	Betreuungskräfte =	0,00	Betreuungsstunden
von	10:00	bis	18:00	mit	1,00	Betreuungskräfte =	8,00	Betreuungsstunden
von	13:00	bis	22:00	mit	0,00	Betreuungskräfte =	0,00	Betreuungsstunden
von	22:00	bis	24:00	mit	0,00	Betreuungskräfte =	0,00	Betreuungsstunden
						gesamt Betreuungsstunden		
Betreuungsstunden pro Tag =						8,00	x 105 Tage=	840,00
jährliche Betreuungszeit im Betreuten Wohnen gesamt:						4.480,00	Betreuungsstunden	

Nettojahresarbeitszeitberechnung Betreutes Wohnen

Bruttojahresarbeitszeit		Stunden
52 Wochen x 40 Stunden + 1 Tag mal 8 Stunden		2088
Davon Abzusetzen sind		
9	Feiertage x 8 Stunden	72,00
30	28 Urlaubstage + 2 Tage Zusatzurlaub wegen Schichtdienst	240,00
2	Vorfeiertage (24.+31.12.)	16,00
4	Fortbildungstage x 8 Stunden	32,00
10	Krankheit	80,00
Zwischenstand		1.648,00
Besondere Minderzeiten (1680 Stunden = 41 Arbeitswochen)		
pro Jgd. indiv. Pädagogische Betreuung 2 Std./Arbeitswoche Hilfeplanung, Absprachen mit Institutionen und Behörden (Agentur für Arbeit, Schulen, Ausbildungsstätten etc.)		82,00
wöchentl. Teamsitzung/Dienst-/Fallberatung/Supervision 2,0 Std. x 42 Arbeitswochen		82,00
Jährliche Arbeitszeit eines(r) Mitarbeiters(in) im Gruppendienst		
Nettojahresarbeitszeit		1.484,00

Berechnung des Personalbedarfes

	Stunden
Insgesamt	4.480,00
Geteilt durch die Nettojahresarbeitszeit der Mitarbeiter	1.484,00
	3,0

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 11 von 12
Jana Schenker 16.02.2022	Helmut Kreuter 17.02.2022	Helmut Kreuter 18.02.2022	2.0	

**Leistungsbeschreibung
Betreutes Wohnen §§ 34, 35a, 41**

Nachtbereitschaftszeiten werden hier nicht zusätzlich berechnet, da die Anwesenheitskontrollen und eine Betreuung über die zugehörigen Wohngruppen abgedeckt werden.

B.9 Raum- und Wohnangebot

Für das Betreute Wohnen stehen auf dem Gelände 4 Appartements für jeweils 2 Jugendliche zur Verfügung. Die Appartements verfügen über jeweils 2 Zimmer mit Bad und WC und einem gemeinsamen Wohn- und Küchenbereich.

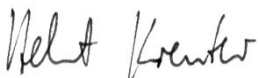
Appartement 1	(Nebentrakt Turnhalle 1. OG)	60,0 m ²
Appartement 2	(Verwaltungsgebäude 1. OG)	65,0 m ²
Appartement 3+4	(Verwaltungsgebäude 2. OG)	je 63,0 m ²

C. Zusatz- und Nachbetreuung

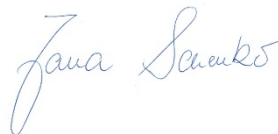
Je nach Entwicklung und Hilfebedarf des jungen Erwachsenen können über diese Regelleistung hinaus individuelle Fachleistungsstunden mit dem Jugendamt vereinbart werden.

Das gleiche gilt für die Nachbetreuung, die nicht Gegenstand dieser Regelleistung ist.

Wolfersdorf, den 16.02.2022



Helmut Kreuter
Geschäftsführer



Jana Schenker
Einrichtungsleiterin

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 12 von 12
Jana Schenker 16.02.2022	Helmut Kreuter 17.02.2022	Helmut Kreuter 18.02.2022	2.0	